gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RAPA WOOL**

Überarbeitet am: 06.09.2018 Materialnummer: 60001\_CLP Seite 1 von 10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

RAPA WOOL

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gewerbliche Verwendung von Wäschewaschmitteln Industrielle Verwendung von Waschprodukten

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DR.SCHNELL GmbH & Co. KGaA

 Straße:
 Taunusstraße 19

 Ort:
 D-80807 München

 Telefon:
 +49/89/350608-0

Telefon: +49/89/350608-0 Telefax:+49/89/350608-47

E-Mail: info@dr-schnell.de

Ansprechpartner: Josef Feuerstein Telefon: +49/89/350608-46

E-Mail: sdb@dr-schnell.de Internet: www.dr-schnell.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

1.4. Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number) international:

GBK GmbH +49 (0) 61 32 - 8 44 63

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



## Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RAPA WOOL**

Überarbeitet am: 06.09.2018 Materialnummer: 60001\_CLP Seite 2 von 10

EUH208

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen berverrufen.

hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.     | Bezeichnung   |              |                  | Anteil |  |
|-------------|---|--------------|------------------|--------|--|
|             | EG-Nr.  | Index-Nr.    | REACH-Nr.        |        |  |
|             | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |              |                  |        |  |
| 68411-30-3  | Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Na-Salz   |              |                  |        |  |
|             | 270-115-0   |              | 01-2119489428-22 |        |  |
|             | Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412   |              |                  |        |  |
| 164524-02-1 | Kalium-p-cumolsulfonat  |              |                  |        |  |
|             | 629-764-9   |              | 01-2119489427-24 |        |  |
|             | Eye Irrit. 2; H319  |              |                  |        |  |
| 15763-76-5  | Natriumcumolsulfonat  |              |                  |        |  |
|             | 239-854-6   |              | 01-2119489411-37 |        |  |
|             | Eye Irrit. 2; H319  |              |                  |        |  |
| 93820-52-1  | b-Alanin, N-(2-aminoethyl)-N-(2-hydroxyethyl)-, N-Kokosacyl derivate, Mononatriumsalze  |              |                  |        |  |
|             | 298-632-7   |              |                  |        |  |
|             | Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317   |              |                  |        |  |
| 55965-84-9  | Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)                  |              |                  |        |  |
|             | -   | 613-167-00-5 |                  |        |  |
|             | Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H331 H311 H301 H314 H317 H400 H410 |              |                  |        |  |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Ionisches Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien 5 % - 15 % anionische Tenside Duftstoffe (Limonene)

Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

# Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **RAPA WOOL**

Überarbeitet am: 06.09.2018 Materialnummer: 60001\_CLP Seite 3 von 10

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Datenblatt mitführen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gegebenenfalls Vollschutzanzug.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

## **Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Siehe Abschnitt 10.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RAPA WOOL**

Überarbeitet am: 06.09.2018 Materialnummer: 60001\_CLP Seite 4 von 10

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Gebrauchsanweisung beachten.

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

## Zusammenlagerungshinweise

Entfällt

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: >0°C

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW):

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RAPA WOOL**

Überarbeitet am: 06.09.2018 Materialnummer: 60001 CLP Seite 5 von 10

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374) Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert. Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: blau Parfümiert Geruch:

pH-Wert (bei 20 °C): 6

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: ~100 °C Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: Nein. Gas: Nein.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsfähig

nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt nicht bestimmt Gas: Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RAPA WOOL**

Überarbeitet am: 06.09.2018 Materialnummer: 60001\_CLP Seite 6 von 10

#### Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:nicht bestimmtDampfdruck:nicht bestimmtDichte:1,05 g/cm³Schüttdichte:nicht bestimmtWasserlöslichkeit:vollständig mischbar

#### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

nicht bestimmt

10 mPa·s

(bei 20 °C)

Kin. Viskosität:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Mischbarkeit: nicht bestimmt Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.2 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.1 bis 10.6

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RAPA WOOL**

Überarbeitet am: 06.09.2018 Materialnummer: 60001\_CLP Seite 7 von 10

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr.     | Bezeichnung  |               |          |           |        |         |  |
|-------------|--|---------------|----------|-----------|--------|---------|--|
|             | Expositionsweg   | Dosis         |          | Spezies   | Quelle | Methode |  |
| 68411-30-3  | Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Na-Salz  |               |          |           |        |         |  |
|             | oral   | LD50<br>mg/kg | 1300     |           |        |         |  |
| 164524-02-1 | Kalium-p-cumolsulfonat   |               |          |           |        |         |  |
|             | oral   | LD50<br>mg/kg | >2000    | Ratte     |        |         |  |
|             | dermal   | LD50<br>mg/kg | >2000    | Kaninchen |        |         |  |
|             | inhalativ Dampf  | LC50          | >5 mg/l  | Ratte     |        |         |  |
| 15763-76-5  | Natriumcumolsulfonat   |               |          |           |        |         |  |
|             | oral   | LD50<br>mg/kg | >2000    | Ratte     |        |         |  |
|             | dermal   | LD50<br>mg/kg | >2000    | Kaninchen |        |         |  |
|             | inhalativ (4 h) Dampf  | LC50          | >5 mg/l  | Ratte     |        |         |  |
| 55965-84-9  | Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1) |               |          |           |        |         |  |
|             | oral   | ATE<br>mg/kg  | 100      |           |        |         |  |
|             | dermal   | ATE<br>mg/kg  | 300      |           |        |         |  |
|             | inhalativ Dampf  | ATE           | 3 mg/l   |           |        |         |  |
|             | inhalativ Aerosol  | ATE           | 0,5 mg/l |           |        |         |  |

# Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RAPA WOOL**

Überarbeitet am: 06.09.2018 Materialnummer: 60001\_CLP Seite 8 von 10

| CAS-Nr.     | Bezeichnung                 |               |      |           |                              |                         |         |
|-------------|-----------------------------|---------------|------|-----------|------------------------------|-------------------------|---------|
|             | Aquatische Toxizität        | Dosis         |      | [h]   [d] | Spezies                      | Quelle                  | Methode |
| 164524-02-1 | Kalium-p-cumolsulfonat      |               |      |           |                              |                         |         |
|             | Akute Fischtoxizität        | LC50<br>mg/l  | >100 |           | Cyprinus carpio<br>(Karpfen) |                         |         |
|             | Akute Algentoxizität        | ErC50<br>mg/l | >100 |           | Desmodesmus<br>subspicatus   |                         |         |
|             | Akute<br>Crustaceatoxizität | EC50<br>mg/l  | >100 | 48 h      | Daphnia magna                |                         |         |
| 15763-76-5  | Natriumcumolsulfonat        |               |      |           |                              |                         |         |
|             | Akute Fischtoxizität        | LC50<br>mg/l  | >100 |           | Cyprinus carpio<br>(Karpfen) |                         |         |
|             | Akute Algentoxizität        | ErC50<br>mg/l | >100 | 72 h      | Grünalge                     | Desmodesmus subspicatus |         |
|             | Akute<br>Crustaceatoxizität | EC50<br>mg/l  | >100 | 48 h      | Daphnia magna                |                         |         |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

#### Abfallschlüssel Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

# Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **RAPA WOOL**

Überarbeitet am: 06.09.2018 Materialnummer: 60001\_CLP Seite 9 von 10

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden .

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

0%

0%

# **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **RAPA WOOL**

Überarbeitet am: 06.09.2018 Materialnummer: 60001 CLP Seite 10 von 10

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Überarbeitete Abschnitte: 1, 2, 11, 12, 16

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

hervorrufen.

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| H301   | Giftig bei Verschlucken.  |
|--------|---|
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.   |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                 |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                      |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H331   | Giftig bei Einatmen.  |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                       |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |
| EUH208 | Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und   |
|        | 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen |
|        |   |

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben, Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)